

Betrifft: Antrag auf nachträgliche Festsetzung des Standortes der Apotheke Kaltenbach in 6272 Kaltenbach – Mag. pharm. Theresa Höpperger

Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer vom 12. Dezember 2024

GZ: SZ-APO-26/67-2024

Kundmachung gemäß §§ 48 iVm 46 Abs. 5 Apothekengesetz

betreffend einen Antrag um nachträgliche Festsetzung des Standorts der Apotheke Kaltenbach in 6272 Kaltenbach

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 01.08.2019, Zl. APO-26/2-2019, wurde Mag. pharm. Theresa Höpperger die Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke mit der voraussichtlichen Betriebsstätte in der Gewerbestraße 1, 6272 Kaltenbach, erteilt.

Mag. pharm. Theresa Höpperger und die Apotheke Kaltenbach KG haben bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um nachträgliche Festsetzung des Standorts, welcher bei der Konzessionserteilung nicht gemäß § 9 Abs. 2 Apothekengesetz bestimmt wurde, angesucht.

Der Standort der Apotheke Kaltenbach soll nachträglich wie folgt festgesetzt werden:

Gemeindegebiet 6272 Kaltenbach

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz haben folgende Personen Parteistellung: Konzessionsinhaber, bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber, Pächter, Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2, Insolvenzverwalter, behördlich bestellte verantwortliche Leiter, gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, Mitbewerber, mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jene Personen, welchen Parteistellung zukommt, innerhalb von sechs Wochen (ab dem Tag der Kundmachung) Einwendungen gegen die nachträgliche Standortfestsetzung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einbringen können. Diese Einwendungen müssen innerhalb von sechs Wochen bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eingelangt sein, später eingelangte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Parteistellung endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Malaun